

28.02.2023

## **Wahlvorschlag**

**der Fraktion der FDP**

### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)**

In die Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, an Stelle von Franziska Müller-Rech MdL, wird gewählt:

#### **Stellvertretendes Mitglied**

Yvonne Gebauer MdL

Grundlage:

Gemäß § 93 Abs. 2 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) werden acht Mitglieder der Medienkommission, davon mindestens drei Frauen und drei Männer, vom Landtag entsandt. Es wird je ein Mitglied durch jede Fraktion benannt. Im Übrigen werden die Mitglieder aufgrund von Vorschlagslisten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren) bestimmt.

Nach § 93 Abs. 8 LMG NRW ist für jedes Mitglied zugleich eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestimmen. Die Stellvertretung nimmt bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes vollberechtigt an den Sitzungen der Medienkommission und ihrer Ausschüsse teil.

Gemäß § 96 Abs. 1 LMG NRW beträgt die Amtszeit der Mitglieder der Medienkommission fünf Jahre und beginnt mit dem ersten Zusammentritt der Medienkommission.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion